

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Oliver Gerriets
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied "Piraten"

Ratsmitglied Rainer Büscher

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Gaul

von der Verwaltung

Stellv. Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Claudia Wachenfeld

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hansemann

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Bernd Broszeit

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

Fachbereich Finanzwirtschaft Jörg Engesser

vom Eigenbetrieb

Betriebsleitung Städtische Datenverarbeitung Hubert Rüttgers

Kaufmännische Betriebsleitung Technische Betriebe Holger Kullik

Betriebsleitung Technik Technische Betriebe Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 22

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5	Sitzverzicht Ratsfrau Melanie Bratzke / Verpflichtung von Herrn Oliver Gerriets als Nachfolger	
6.1	Information über die Beschlussfassung: "Vergabe eines Gutachtenauftrages "Auswirkungen einer kommunalen Strukturänderung der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland"" (Vorl.-Nr. 328/2012)	
7.1	Benennung von Mitgliedern des Stadtteilbeirates für das Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“	314/2012
7.2	Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss	331/2012
7.3	Berufung von Schülervertretern in den Schulausschuss	332/2012
7.4	Hauptversammlung Deutscher Städtetag 2013 in Frankfurt am Main - Benennung von Abgeordneten und Gästen	336/2012
8.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	335/2012
8.1.2	Jahresabschluss 2008 (Kernverwaltung), Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Entnahmen aus den Überschussrücklagen	173/2012
8.1.3	Wirtschaftsplan 2013 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)	330/2012
8.1.4	Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW)	333/2012
8.1.5	Wirtschaftsplan 2013 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	325/2012
8.1.6	Restrukturierung der städtischen Beteiligungen	334/2012
8.2.1	Personelle Führungsstruktur in den Bereichen Finanzen / Beteiligungen und Personalwesen / Organisation	342/2012
8.3.1	75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973-Sonderbaufläche östlich Sportforum-Feststellungsbeschluss	263/2012
8.3.2	Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung-Westlich der Käthe-Kollwitz-Schule-Satzungsbeschluss	264/2012
8.3.3	Bebauungsplan Nr. 140-Westlich Möwenstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) Aufstellungsbeschluss	265/2012
8.3.4	Bebauungsplan Nr. 159 / 1. Änderung -Zwischen Maade und Altengroden- (mit Örtlicher Bauvorschrift) Erneuter Aufstellungsbeschluss	266/2012
8.3.5	64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven -Zwischen Maade und Altengroden-Erneuter Aufstellungsbeschluss	267/2012
8.3.6	Sanierung westliche Südstadt Änderung der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates	268/2012
8.3.7	Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung-Neuender Busch-Satzungsbeschluss	318/2012
8.3.8	Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung -Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße-Entwurfsbeschluss	319/2012
8.4.1	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes GGS	337/2012
8.5.1	Wirtschaftsplan 2013 der Städtischen Datenverarbeitung Wilhelmshaven	129/2012
8.6.1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 15.12.2010	302/2012
8.6.2	Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren aus der Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 15.12.2010	304/2012
8.6.3	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 27.10.2010	305/2012
8.6.4	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung)	306/2012
8.6.5	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven	307/2012
8.6.6	Wirtschaftsplan TBW 2013	303/2012
8.6.7	Einziehung von Straßen	313/2012
8.7.1	Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Wiesenhof	238/2012
8.7.2	Errichtung einer offenen Ganztagschule am "Neuen Gymnasium Wilhelmshaven"	293/2012

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. von Teichman brachte folgenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Die Tagesordnung des Rates wird um den Punkt „Vorbehalt des Rates über einen Beschlussvorschlag an den VA zum Thema „Gutachtenauftrag: Auswirkungen einer kommunalen Strukturveränderung der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland“ (Vorlage Nr. 328/2012) erweitert.*
- 2. Gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG zieht der Rat den Beschluss zu der Vorlage Nr. 328/2012 (Gutachtenauftrag kom. Zusammenarbeit) an sich und beschließt nach Debatte im öffentlichen Teil der Sitzung in anschließender nicht-öffentlicher Sitzung.*
- 3. Der VA hat den Beschluss bereits in seiner Sitzung vom 10.12.12 vorbereitet und braucht daher nicht nochmals zusammenzutreten.*

Begründung:

Zu 1: Die Dringlichkeit ist gegeben, da ein „ordentlicher“ Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte, da erst jetzt die Tatsache bekannt wurde, dass es eine Sitzung des VA am 10.12 geben wird, die sich mit diesem Thema beschäftigen wird und eine Beteiligung des Rates nicht vorgesehen ist. Dringlich ist das Thema auch, weil sonst Nachteile entstehen können, die nicht wieder beseitigt werden können.

Zu 2: Eine so weit reichende Entscheidung – auch wenn es zunächst um eine Gutachtenvergabe geht – kann nicht ohne öffentliche Ratsdebatte stattfinden. Schließlich könnte es um die Aufgabe der Kreisfreiheit gehen und die Einordnung in den LK Friesland auf Höhe der Städte Jever, Schortens und Varel.

Zu 3: Eine Vorbereitung des Ratsbeschlusses durch den VA ist grundsätzlich notwendig, in diesem Fall aber bereits am 10.12.12 geschehen.“

Herr Stoffers erklärte, der Rat habe rein rechtlich die Möglichkeit, die Beschlussfassung an sich ziehen. Im vorliegenden Fall habe der Verwaltungsausschuss als zuständiges Organ jedoch bereits abschließend entschieden, so dass kein Raum mehr bestehe für eine Beschlussfassung durch den Rat. Der Oberbürgermeister wolle aber im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses“ den Rat informieren. Zudem gebe es einen Antrag von Herrn Dr. von Teichman auf Durchführung einer „aktuellen Stunden“ zum gleichen Thema.

Herr Dr. von Teichman widersprach: Damit der Rat zur „aktuellen Stunde“ eine entsprechende Diskussion führen könne, müsse er über das Thema zunächst einmal in Kenntnis gesetzt werden. Aufgrund der Fristen für das Einreichen eines „ordentlichen“ Antrages sei es jedoch möglich, die Thematik auf normalem Wege in den Rat zu bringen. Zudem sei es dem Rat laut Kommentierung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz möglich die Beschlussfassung an sich zu ziehen, solange der Oberbürgermeister den Beschluss nicht bereits vollzogen habe.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, dass es selbst in diesem Fall an der für einen „Dringlichkeitsantrag“ erforderlichen „Dringlichkeit“ der Sache fehle. Dieser Antrag von Herrn Dr. von Teichman gehe ins Leere.

Der **Dringlichkeitsantrag** von Herrn Dr. von Teichman wurde bei 13 Ja-Stimmen (Dr. von Teichman, FDP; UWG-Fraktion; Gruppe Grüne/WBV/Piraten und Frau Weinstock, BASU-Fraktion) **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Glaser informierte anschließend über die Nachtragseinladung, mit der die Tagesordnung um einen **neuen Punkt 5** „Sitzverzicht Ratsfrau Melanie Bratzke / Verpflichtung von Herrn Oliver Gerriets als Nachfolger“ ergänzt worden sei. Damit würden sich die nachfolgenden Punkte entsprechend verschieben.

Ferner werde der **Tagesordnungspunkt 8.4.1** „Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes GGS“ von der Tagesordnung **gestrichen**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 06.11.2012

Beschluss: - einstimmig zugestimmt –

(bei Enthaltung von Herrn Biehl, Gruppe Grüne/WBV/Piraten, wegen Nichtteilnahme)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 06.11.2012 wird genehmigt.

Frau Weinstock erkundigte sich, ob es möglich sei, den Vortrag aus der Sitzung vom 06.11.2012 nachträglich zu Protokoll zu geben.

Information zu Protokoll:

Es liegt kein schriftlich verfasster Vortrag vor; eine mögliche Herausgabe war darüber hinaus ohnehin nicht vorgesehen.

4 Aktuelle Stunde

Herr Dr. von Teichman beantragte die Durchführung einer „aktuellen Stunde“ zum Thema „Kooperation oder Fusion mit dem Landkreis Friesland – grundsätzliche politische Bewertung“.

An der Diskussion beteiligten sich neben Herrn Dr. von Teichman auch die **Herren Biehl, Felbier, Sokolowski und Hellwig**. Dabei wurden die Reihenfolge der Einbindung der Politik, die Vor- und Nachteile dieses Schrittes sowie die Art der Bürgerbeteiligung erörtert.

5 Sitzverzicht Ratsfrau Melanie Bratzke / Verpflichtung von Herrn Oliver Gerriets als Nachfolger

Feststellung des Sitzverzichtes von Frau Melanie Bratzke:

Frau Glaser erklärte, dass Frau Melanie Bratzke mit Schreiben vom 03.12.2012 erklärt habe, aus privaten Gründen ihr Ratsmandat niederzulegen.

Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Bratzke im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.

Vorher sei der Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Frau Bratzke habe jedoch darauf verzichtet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Ratsfrau Melanie Bratzke im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 03.12.2012 gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt.“

Verpflichtung von Herrn Oliver Gerriets:

Frau Glaser führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter festgestellt, dass **Herr Oliver Gerriets** anstelle von Frau Bratzke für die CDU in den Rat nachrücke.

Herr Gerriets habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete als neues Ratsmitglied Herrn Gerriets gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

6.1 Information über die Beschlussfassung: "Vergabe eines Gutachtauftrages "Auswirkungen einer kommunalen Strukturänderung der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland"" (Vorl.-Nr. 328/2012)

Oberbürgermeister Wagner informierte über den Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10.12.2012 zur Vergabe eines Gutachtauftrages „Auswirkungen einer kommunalen Strukturänderung der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland“:

In den letzten Tagen wurde in der Presse vielfach über eine mögliche Fusion mit dem Landkreis Friesland berichtet. Die Beantwortung dieser Frage sei jedoch noch lange nicht möglich. Man stehe zunächst am Anfang des Weges, den man

gemeinsam mit dem Landkreis beschreiten wolle.

Geplant sei, von unabhängigen, in der Materie erfahrenen Dritten gutachterlich Daten zusammenstellen zu lassen und diese gemeinsam auszuwerten und zu beurteilen. Über den zuletzt herausgearbeiteten Vorschlag sei politisch zu entscheiden. Wie dieser Vorschlag dabei aussehe, könne jetzt noch keiner wissen. Einigkeit bestehe jedoch dahingehend, dass das Ergebnis von einer breiten Mehrheit getragen werden müsse. Oberstes Ziel sei die Stärkung der Region.

Am 10.12. haben der Verwaltungsausschuss der Stadt sowie der Kreisausschuss des Landkreises unabhängig voneinander die Vergabe eines Gutachtauftrages an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschlossen. Mit diesem Gutachten sollen die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Fusion der Stadt und des Landkreises ermittelt bzw. weitere Einsparmöglichkeiten aus Kooperationen aufgezeigt werden. Das Gutachten beinhalte die Schwerpunkte Finanzen, Organisation und Verringerung/Beseitigung struktureller Defizite. Das Ergebnis werde Mitte nächsten Jahres erwartet. Erst zu diesem Zeitpunkt würden auch die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse gefasst. Während der Gutachtenerstellung bestehe ausreichend Zeit für eine tiefgreifende Prüfung sowie eine umfassende gemeinsame Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Landrat des Landkreises Friesland, Herrn Ambrosy, sei verabredet, zunächst zu Beginn des nächsten Jahres eine gemeinsame Sitzung von Kreis- und Verwaltungsausschuss durchzuführen. Dort solle ein Programm entwickelt werden, wie alle wichtigen Gruppen in den Prozess eingebunden werden können. Die laufende, umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger werde dabei selbstverständlich immer sichergestellt.

Der demografische Wandel fordere kreative Ideen zur künftigen Entwicklung von Stadt und Region. Die Zukunft müsse jetzt gestaltet werden und nicht erst, wenn es zu spät ist. Auch der Rat, sowohl das einzelne Mitglied als auch die Fraktionen, sei aufgefordert, bei Bedarf entsprechende Anträge zu stellen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage sei es die gemeinsame Pflicht, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Möglichkeiten des Schuldenabbaus zu prüfen. Einnahmeerhöhungen, Ausgabenreduzierungen, wie auch strukturelle Überlegungen seien die Schlüsselpositionen.

So habe der Rat entsprechende Einnahmeerhöhungen bereits in der letzten Ratssitzung beschlossen. Die Aufgabenkritik zur Ausgabenreduzierung wiederum werde im kommenden Jahr für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes in gemeinsamer Verantwortung vorgenommen werden müssen, da weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsbedarf bestehe. Die Haushaltszahlen zeigten, dass für einen Ausgleich fast alle freiwilligen Aufgaben gestrichen oder die Pflichtaufgaben reduziert werden müssten. Viele dieser Aufgaben eigneten sich grundsätzlich auch für eine regionale Zusammenarbeit. Die strukturellen Überlegungen aus dem nun anzufertigenden KGSt-Gutachten stellten daher einen weiteren notwendigen Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes dar. Dies wiederum sei Voraussetzung für den Teilhaber- und Zukunftsvertrag des Landes. So habe man in der Vergangenheit im Bereich der Kooperationen bereits viel erreichen können. In diesem Kontext stelle sich aber auch die Frage, ob die Stadt mit dem Zukunftsvertrag des Landes die Chance auf einen Abbau des Großteils der Schulden nutzen solle, wenn Voraussetzung sei, dafür im Gegenzug Teil des Landkreises zu werden. Dies könne nur dann beantwortet werden, wenn eine gesicherte und gerechnete Entscheidungsgrundlage vorhanden sei. Er appelliere, über diesen Schritt vorurteilsfrei und offen zu diskutieren.

Wilhelmshaven würde vom Land nach den Bedingungen des Zukunftsvertrages, also mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, einen Tilgungszuschuss in Höhe von $\frac{3}{4}$ der aufgelaufenen Liquiditätskredite erhalten. Eine solche Vereinbarung käme nur

dann zustande, wenn die Stadt Wilhelmshaven als „große selbständige Stadt“ kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Friesland würde. In diesem Falle würden bestimmte, noch vertraglich zu definierende Aufgaben der Stadt zu Aufgaben des Landkreises werden.

Für sämtliche dafür erforderlichen Überlegungen bestünde in den nächsten sechs Monaten Zeit. Dies bedeute viel Arbeit, doch am Ende stehe eine Entscheidung, die ganz im Sinne der Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der Region Wilhelmshaven/Friesland liege.

Frau Weinstock bemängelte die mangelnde Transparenz in dieser Angelegenheit. So seien die Mandatsträger des Landkreises bereits viel früher über das Vorhaben informiert worden, als es in Wilhelmshaven der Fall war.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an seinen umfangreichen Antrag zum letzten Haushalt, der auch die Analyse der Einsparungen aus möglichen Aufgabenzusammenlegungen mit dem Landkreis beinhaltet habe. Somit stoße die Verwaltung mit diesem Vorhaben bei ihm auf vollste Zustimmung.

Auf Nachfrage von **Herrn Sokolowski** bezüglich der geplanten Zeitschiene erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, es gebe bislang keine festen Absprachen, doch der 31.03.2013 stelle den spätesten Antragstermin für die Teilnahme am Zukunftsvertrag dar. Seitens des Landes sei signalisiert worden, dass es bis dahin feste Verträge geben müsse. Der strukturierte Prozess beginne daher mit der juristischen Hinterfragung was wann erledigt zu sein habe. Erster Ansatzpunkt sei hier auch die geplante gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Kreisausschuss.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

7.1 Benennung von Mitgliedern des Stadtteilbeirates für das Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“

314/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2012 vor.

Nachdem die Vorschläge für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Gruppe Grüne/WBV/Piraten genannt waren, wurde über die Zuordnung des letzten Sitzes per Los entschieden. Das Los wurde durch die **Ratsvorsitzende Frau Glaser** gezogen. Der 6. Sitz entfiel danach auf die UWG-Fraktion.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Vorlage „Sanierung Westliche Südstadt: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates“ (Vorl.-Nr. 268/2012) werden für den Stadtteilbeirat im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ benannt:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

1. Ratsvorsitzende Ursula Glaser
2. Ratsherr Helmut Möhle

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3. Ratsfrau Nurhayat Bakir
4. Ratsherr Uwe Reese

Auf Vorschlag der Gruppe Grüne/WBV/Piraten:

5. Ratsfrau Siegrid Linsen-Steiner

LOS: UWG-Fraktion

6. Ratsherr Horst-Dieter Walzner

7.2 Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss 331/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden als **ElternvertreterInnen** in den Schulausschuss berufen:

Allgemeinbildende Schulen:

Mitglied: Marc Schnäckel, Breslauer Str. 29, 26388 Wilhelmshaven
Vertreter: Mark Perron, Marktstr. 146, 26384 Wilhelmshaven

Berufsbildende Schulen:

Mitgl.: Cornelia Kirsch, Fritz-Frerichs-Str. 6, 26382 Wilhelmshaven
Vertreter: Michael Au, Olivaer Weg 10, 26388 Wilhelmshaven

7.3 Berufung von Schülervertretern in den Schulausschuss 332/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als **SchülervertreterInnen** werden in den Schulausschuss berufen:

Allgemeinbildende Schulen:

Mitglied: Winona Fischer, Hegelstr. 3, 26384 Wilhelmshaven
Vertreter: Mohammed Ibrahim, Marktstraße 94,
26382 Wilhelmshaven

Berufsbildende Schulen:

Mitglied: Philipp Lenze, Margaretenstr. 9, 26384 Wilhelmshaven
Vertreter: Marcel Martinez, Selloweg 5, 26384 Wilhelmshaven.

7.4 Hauptversammlung Deutscher Städtetag 2013 in Frankfurt am Main - Benennung von Abgeordneten und Gästen 336/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Oberbürgermeister Wagner und Herr Bürgermeister Langen nehmen als Abgeordnete der Stadt Wilhelmshaven an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main teil.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten als Gäste an der Hauptversammlung teilnehmen.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)8.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **335/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Geldspende(n):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1 Sparkasse Wilhelmshaven	4.000,00 €	Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven

8.1.2 Jahresabschluss 2008 (Kernverwaltung), Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Entnahmen aus den Überschussrücklagen **173/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman bemängelte die verspätete Vorlage dieses Jahresabschlusses. Er hoffe, dass dies in Zukunft geändert werde.

Ferner wolle er auf den drastischen Einbruch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab 2008 hinweisen. Dies zeige, dass die Gewerbesteuer ein schlechtes Mittel sei, um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern. Seiner Meinung nach müsse diese Steuer seitens des Bundes durch eine Alternative ersetzt werden, um zu verlässlichen Steuern für die Kommunen zu kommen. Nicht zuletzt hätten auch die Verluste im Bereich des Reinhard-Nieter-Krankenhauses zur weiteren Verschlechterung des Haushaltes der Stadt beigetragen. Insgesamt sei es dringend geboten, weiter an der Verbesserung der Haushaltssituation zu arbeiten. So habe er immer wieder und als einziger zahlreiche entsprechende Vorschläge eingereicht. An diesem Problem müsse energisch gearbeitet werden, auch wenn es ein mühseliger Weg werde. Er werde sich in jedem Fall weiterhin an der Diskussion beteiligen und Vorschläge einbringen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU-Fraktion)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2008 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag i.H.v. **-26.738.561,23 €**.
Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. - 22.052.747,64 € wird zunächst durch Entnahme aus den ordentlichen Rücklagen i.H.v. 9.360.401,53 € gedeckt. Der verbleibende ordentliche Fehlbetrag i.H.v. -12.692.346,11 € wird auf das Haushaltsjahr 2009 vorgetragen.
Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. - 4.685.813,59 € wird zunächst durch Entnahme aus den außerordentlichen Rücklagen i.H.v. 492.684,46 € gedeckt. Der verbleibende außerordentliche Fehlbetrag i.H.v. - 4.193.129,13 € wird ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2009 vorgetragen.

8.1.3 Wirtschaftsplan 2013 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) **330/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2013 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zustimmend zur Kenntnis.

8.1.4 Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW) **333/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW) zustimmend zur Kenntnis.

8.1.5 Wirtschaftsplan 2013 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **325/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Wirtschaftsplan 2013 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH wird zugestimmt.

8.1.6 Restrukturierung der städtischen Beteiligungen **334/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.12.2012 vor.

Herr Prof. Reuter erinnerte an die Historie des Versuchs, eine Umstrukturierung herbeizuführen, wodurch viel Kapital verloren gegangen sei. Die Thematik solle nunmehr erneut aufgegriffen werden, jedoch ohne einschränkende Festlegungen. Er begrüße den Versuch, im Bereich der Beteiligungen mehr Transparenz zu schaffen und den Rat stärker einzubinden. Er hoffe auf einen entsprechenden Vorschlag, der vom gesamten Rat mit getragen werde, auch wenn der Weg dahin nicht einfach werde. Auf jeden Fall verbinde er mit dem heutigen Beschlussvorschlag die Hoffnung, dass sich der unglückliche Verlauf des ersten Anlaufs nicht wiederhole.

Herr Dr. von Teichman stimmte Herrn Prof. Reuter zu. Es sei in der Vergangenheit bereits viel Geld für entsprechende Vorschläge ausgegeben worden; in diesen Ausarbeitungen finde man ausreichende Informationen für das weitere Vorgehen. Ihm stelle sich die Frage, ob auf diesen Daten aufgebaut oder ob die Diskussion von vorn begonnen werde.

Im Übrigen weise er auf die Einrichtung des Unterausschusses in der letzten Wahlperiode hin, der eine gute Alternative zur damals abgelehnten Bildung einer AÖR darstellte, seine Arbeit jedoch nicht habe beenden können. Seiner Meinung nach werde jedoch keinesfalls ein erneutes Gutachten benötigt, da alle

erforderlichen Untersuchungen bereits erfolgt seien. Dringend erforderlich sei auch, nach Vorlage von Ergebnissen entsprechende Entscheidungen zu treffen und diese nicht lange aufzuschieben.

Abschließend verdeutlichte Herr Dr. von Teichman, er halte eine stärkere Einbindung des Rates aufgrund der Unbeweglichkeit des Konstrukts für unvorteilhaft. Er sehe als einzige Chance die Bildung einer AöR mit kleineren Gremien, die dem Rat verantwortlich seien.

Oberbürgermeister Wagner hielt dem entgegen, dass auch das bisher vorliegende „Fides“-Gutachten nicht alle Aspekte betrachte. Jetzt sei Ziel alle Gesichtspunkte einzubeziehen und zu prüfen, wobei das besagte Gutachten eine gute Grundlage darstelle. Auch halte er es für dringend geboten, den Rat stärker an Entscheidungen der Beteiligungen zu beteiligen. Da der Rat die Verantwortung für den Konzern Stadt trage, müsse dieser seines Erachtens auch als Aufsichtsgremium für die Gesellschaften fungieren, was derzeit jedoch nicht möglich sei.

Frau Weinstock begrüßte das Vorhaben und signalisierte die Verhandlungsbereitschaft der BASU-Fraktion. Sie erinnerte an das besagte „Fides“-Gutachten, das im Beteiligungsgeflecht der Stadt große Summen an Einsparpotential sehe. Die BASU dränge jedoch darauf, dass die Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten durchgeführt und daher die Personalvertretungen bereits in der Planungsphase eingebunden werden. Für den Rat biete sich die Chance, in bisher ausgelagerte Entscheidungsprozesse mit eingebunden zu werden.

Sie halte es aber für nachteilig, dass hier ein weiteres Mal externer Beratungsbedarf angekündigt werde. Es stelle sich die Frage, warum stattdessen nicht auf das im Haus vorhandene Fachwissen zurückgegriffen werde.

Oberbürgermeister Wagner erklärte dazu, dass ein solches Gutachten detaillierte Kenntnisse erfordere. Außerdem sei die Auslastung der Mitarbeiter bereits sehr hoch, so dass kaum zusätzliche Kapazitäten für diese Aufgabe zur Verfügung stünden.

Herr Biehl zeichnete nochmals die Problematik bei dem damaligen Vorhaben der Bildung einer AöR sowie bei der Arbeit des Unterausschusses nach: Bei dem letzten Versuch, eine Umstrukturierung vorzunehmen habe als Ergebnis bereits die Bildung einer AöR festgestanden; es habe keine ergebnisoffene Untersuchung stattgefunden. Der alternativ gebildete Unterausschuss krankte letztlich am Wegbrechen seiner Mitglieder, so dass dessen Arbeit nicht beendet werden konnte. Daher sei die heutige Entscheidung umso mehr zu begrüßen. Aufgrund der offenen Formulierung des Prüfauftrages sehe er einer breiten Mehrheit für diesen Auftrag optimistisch entgegen.

Herr Walpurgis bedauerte, dass sich der Rat immer wieder mit den Fehlern der Vergangenheit auseinanderzusetzen habe. Auch ihm stelle sich die Frage, warum die Ergebnisse des „Fides“-Gutachtens nicht übernommen würden und der Rest mit „Bordmitteln“ gelöst werden könne. Er begrüße es jedoch, dass bei dieser Untersuchung auch das Thema der Arbeitnehmerrechte angesprochen werde.

Oberbürgermeister Wagner verwies auf die Beschlussvorlage, laut der es zunächst um die Beauftragung der Verwaltung gehe. Erst in einem zweiten Schritt gelte es, im Rat über die Kosten der gegebenenfalls anzufertigenden Gutachten zu beraten.

Herr Hellwig unterstrich die Bedeutung der Neuausrichtung der städtischen Beteiligungen. Ihn interessiere, wann dem Rat die Ergebnisse eines Gutachtens vorgelegt würden.

Oberbürgermeister Wagner wiederholte, es sei bislang von einem Gutachtauftrag noch gar keine Rede. Erst einmal solle die Verwaltung beauftragt werden, sich mit den Möglichkeiten einer Umstrukturierung ausführlich zu beschäftigen und Ressourcen für die Erarbeitung entsprechender Vorschläge zu binden. Sollte ein Gutachten nötig werden, werde selbstverständlich erneut der Rat involviert.

Herr Möhle beantragte daraufhin, den Beschlussvorschlag um die Worte „... bis zu den Sommerferien 2013“ zu ergänzen.

Herr Dr. von Teichman vermisste Konstruktivität von Seiten CDU und SPD.

Er verwies weiter auf den Wortlaut des NKomVG, laut dem es ohnehin Aufgabe des Rates sei, seine Beteiligungen zu steuern. Sofern die dazu erforderlichen Strukturen nicht vorhanden seien, müssten diese nun einmal geschaffen werden. Er halte aus diesem Grunde die geführte Diskussion für überflüssig. Es sei viel wichtiger, endlich zu handeln.

Auf Bitten von **Herrn Biehl** gab **Oberbürgermeister Wagner** eine Einschätzung des durch den Änderungsantrag gesteckten Zeitrahmens:

Es sei sicherlich in seinem Sinne, mit der Abarbeitung des Themas zügig voranzukommen, aber es gäbe auch kritische Bereiche, die in Ruhe bearbeitet werden müssten. Aus seiner Sicht sei dieses Enddatum nicht möglich; bei der Umgestaltung handele es sich um einen Prozess, dem eine Fristsetzung nicht behilflich sei. Er versichere, die Verwaltung werde an der zügigen Umsetzung des Ratsauftrages arbeiten und die Lösung dem Rat zu gegebener Zeit vorstellen.

Nachdem auch **Herr Föhlinger** erklärte, warum eine Fristsetzung aus seiner Sicht keinen Sinn ergebe, **zog Herr Möhle seinen Änderungsantrag zurück**. Die Erläuterungen des Oberbürgermeisters seien zur Aufklärung ausreichend gewesen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur Neuausrichtung der städtischen Beteiligungen zu erarbeiten.

8.2 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Becker)

8.2.1 Personelle Führungsstruktur in den Bereichen Finanzen / 342/2012 Beteiligungen und Personalwesen / Organisation

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 17.12.2013 vor. Dort sei dieser Beschlussvorschlag kontrovers diskutiert und mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Er bat Frau Hanseemann die im Ausschuss vorgetragenen Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes auch hier noch einmal vorzutragen.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, die neue Struktur werde bis zum 01.01.2014 angestrebt, da zu diesem Zeitpunkt die Dezernenten Kottek und Dr. Gaul in den Ruhestand treten würden. Die Zeit ab dem Beschluss bis zu diesem Termin werde benötigt, um den Prozess in Ruhe durchführen zu können. Der Rat entscheide aber abschließend, wie die Stellen letztlich zu besetzen seien. Aufgrund der bestehenden Engpässe im Personalbereich sei eine Verstärkung hier, in welcher Form auch immer, dringend erforderlich. Auch die bereits angesprochene Verbesserung der Zugriffsmöglichkeiten auf die Beteiligungen

funktioniere nur durch eine entsprechende Aufstockung in diesen beiden Bereichen.

Frau Hansemann stellte anschließend die Überlegungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu diesem Thema dar: Hier gehe es um den Wunsch der Verwaltung, zwei Stellen auszuschreiben. Dies könne dann geschehen, wenn die betreffenden Stelleninhalte entsprechend definiert seien, über welche wiederum die Wertigkeit bestimmt werde. Nach dem Dafürhalten des RPA reiche die Beschlussvorlage jedoch nicht für eine ausreichende Definition der Stelleninhalte aus.

Bei der ersten Variante des Beschlussvorschlages sei eine Verstärkung auf der der Dezernatsebene nachgelagerten Ebene, also die Bildung zweier neuer Referate vorgesehen. Bereits 2011 sei vom Rat jedoch bereits einer Referatsbildung „Recht und Personal“ zugestimmt worden. Dies stelle nach Auffassung des RPA derzeit eine Kollision dar.

Bei Nichtbesetzung dieser Referatsstellen werde gemäß der zweiten Variante des Beschlussvorschlages die Einstellung von zwei Dezernenten vorgeschlagen. Im Haushalts sicherungskonzept vom 27.10.2010 laute einer der Einsparvorschläge des Rates auf Reduzierung um ein Dezernat auf insgesamt drei. Wenn heute also der Wiederbesetzung beider Dezernate in Variante zwei des Beschlussvorschlages zugestimmt werde, werde die damals vorgeschlagene Einsparung nicht erwirtschaftet werden können.

Gleichzeitig binde sich die Stadt durch die Wiederbesetzung dieser Stellen auf längere Zeit. Besonders vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Kooperation/Fusion mit dem Landkreis Friesland müsse dieser Schritt kritisch betrachtet werden.

Es bestünden hinsichtlich dieses Beschlussvorschlages Überlegungen, alle Personalangelegenheiten des Konzerns in diesem Referat abzudecken. In diesem Zusammenhang bitte sie zu berücksichtigen, dass GmbHs, soweit sie bestehen bleiben, selbständig seien und den Geschäftsführern eigenständige Aufgaben überlassen blieben. Es bleibe somit fraglich, in wie weit diese Aufgabenwahrnehmung durch das neue Referat dann realisierbar sei.

Herr Stoffers ging auf die von Frau Hansemann vorgebrachten Punkte ein: Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes sei es richtig, dass damals beschlossen worden sei, eine weitere Dezernentenstelle einzusparen. Dies sei durch das Ausscheiden des damaligen Stadtkämmerers, Herrn Hoff, bereits erreicht worden. Dennoch bestehe auch weiterhin das Ziel, weitere Einsparungen zu erzielen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sei die Beschlussvorlage zweistufig aufgebaut. Zunächst einmal werde die Stellenbesetzung auf Referatsebene angestrebt und erst in einem zweiten Schritt, sofern dies nicht zum Erfolg führe, sei die Ausschreibung als Wahlbeamtenstellen, also als Dezernenten, vorgesehen. Der Rat werde selbstverständlich über die die Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens informiert. Auch die anderen von Frau Hansemann vorgebrachten Punkte würden, wie in allen anderen Ausschreibungsverfahren auch, beachtet werden. Vor Ausschreibung würden die Stellen beschrieben und bewertet werden.

Was die bereits beschlossene Bildung des Referates „Recht und Personal“ angehe, so habe der Oberbürgermeister bislang noch keine entsprechende Organisationsverfügung erlassen, da die Verwaltung diesen Umsetzungsprozess zunächst einmal angehalten habe. Somit sei die Referatsstelle bislang auch noch nicht besetzt. Sofern heute ein entsprechender Beschluss gefasst werde, werde dieser Prozess mit den neuen Vorgaben fortgeführt.

Herr Biehl sah aufgrund der beiden Vorträge noch zu viele Fragen unbeantwortet. Ihm erscheine es sinnvoller, wenn sich Verwaltung und RPA auf einen gemeinsam ausgearbeiteten Beschlussvorschlag einigten. Daher stelle er

einen **Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Ratssitzung** zur Verbesserung der Formulierung des Beschlussvorschlages.

Herr Hellwig mahnte, diese wichtige Personalfrage nicht zu lange offen zu lassen. Seine Fraktion werde dem Vertagungsantrag daher nicht zustimmen.

Der **Antrag auf Vertagung** von Herrn Biehl wurde anschließend bei 13 Ja-Stimmen (Gruppe Grüne/WBV/Piraten; Frau Weinstock, BASU-Fraktion; UWG-Fraktion; FDP) und 29 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion; SPD-Fraktion; Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an seinen Antrag, die Stelle des Kämmerers erneut auszuschreiben. Die seinerzeitige Ablehnung dieses Antrags bezeichnete er als Fehler. Darüber hinaus sei die Betreuung der Ressorts Finanzen, Soziales und Personal durch eine Person ein zu umfangreiches Aufgabenfeld. Seiner Auffassung nach wäre die Stadt nicht zuletzt bei der Neuordnung der Beteiligungen bereits viel weiter, gäbe es eine gesonderte Stelle für den Kämmerer. Er zeige sich jedoch optimistisch, dass die Stadt mit drei Dezernentenstellen zu führen sei und fordere daher, nach Beschlussfassung dieses Vorhaben zügig in die Tat umzusetzen.

Frau Weinstock beantragte, die Beschlussvorlage so zu teilen, dass nur die Stelle für den Bereich Finanzen ausgeschrieben werde.

Der **Änderungsantrag** von Frau Weinstock

„Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Bereiche Finanzen (Kämmerer) eine Stelle auszuschreiben.“

wurde bei 13 Ja-Stimmen (Gruppe Grüne/WBV/Piraten; Frau Weinstock, BASU-Fraktion; UWG-Fraktion; FDP) und 29 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion; SPD-Fraktion; Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 13 Nein-Stimmen: Gruppe Grüne/WBV/Piraten; Frau Weinstock, BASU-Fraktion; UWG-Fraktion; FDP)

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Leitung der Bereiche Finanzen / Beteiligungen und Personalwesen / Organisation je eine Stelle unterhalb des Verwaltungsvorstandes auszuschreiben.
2. Sollte das o. a. Ausschreibungsverfahren nicht zu einem Erfolg führen, wird die Verwaltung ermächtigt, die Leitungsposition Finanzen / Beteiligungen und Personalwesen / Organisation als Wahlbeamtenstellen auszuschreiben.

8.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)

8.3.1 75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Sonderbaufläche östlich Sportforum - Feststellungsbeschluss

263/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die **75.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven** -

SONDERBAUFLÄCHE ÖSTLICH SPORTFORUM - zur Feststellung.

Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 20.09.2012 wird beschlossen und ist der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 einschließlich seiner Änderungen in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

8.3.2 Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung

264/2012

- Westlich der Käthe-Kollwitz-Schule - Satzungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 134 / 2. Änderung** – WESTLICH DER KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE – als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 23.05.2012 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

8.3.3 Bebauungsplan Nr. 140

265/2012

-Westlich Möwenstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Herr Barkowsky ergänzte, es handele sich hier um die bisher gewerblich genutzten Flächen der Gärtnerei Illgner. Mit der Nachverdichtung durch dieses neue Baugebiet wurde hier der großen Nachfrage nach Bauflächen im Stadtnorden Rechnung getragen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 140** – WESTLICH MÖWENSTRASSE- gem. Vorlage. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchgeführt. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.4 Bebauungsplan Nr. 159 / 1. Änderung **266/2012**
-Zwischen Maade und Altengroden- (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 159 / 1. Änderung – ZWISCHEN MAADE UND ALTENGRODEN** - (mit Örtlicher Bauvorschrift)- gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.5 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven **267/2012**
- Zwischen Maade und Altengroden - Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Herr Sokolowski zeigte sich skeptisch hinsichtlich der vorgelegten Planungen. Die Stadt bemühe sich, durch die Ausweisung neuer Baugebiete attraktiver zu werden und zu einer Innenstadtverdichtung zu kommen. Hier solle jedoch nicht umgenutzt werden, sondern es werde „auf der grünen Wiese“ neu geplant. Da derzeit jedoch ausreichend freie Bauplätze vorhanden seien, halte er diese Neuplanung für nicht erforderlich. Vielmehr sei durch ein solches Vorhaben vermehrter Leerstand in der Innenstadt zu befürchten. Aus diesem Grunde appelliere er, die Beschlussvorlage abzulehnen.

Herr Kottek erklärte, dies geschehe aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 2010. Im Übrigen bedinge ein Baurecht nicht gleichzeitig auch eine Baupflicht. Die Verwaltung wolle damit der im Hintergrund bestehenden Nachfrage bei Bedarf nachkommen können. Somit komme es auch erst bei entsprechender Nachfrage zu einer Umsetzung. Der Wohnungsleerstand in der Innenstadt resultiere dagegen oftmals aus nicht vermittelbaren Wohnungen und nicht aus mangelnder Nachfrage. Er gebe auch zu bedenken, dass ein Interessent, der in Wilhelmshaven nicht das richtige Angebot vorfinde, zum Beispiel nach Schortens abwandere.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei Gegenstimme von Herrn Sokolowski, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung **der 64. Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Wilhelmshaven– ZWISCHEN MAADE UND ALTENGRODEN - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.6 Sanierung westliche Südstadt **268/2012**
Änderung der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.11.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Die Synopse Geschäftsordnung ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

8.3.7 Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung - Neuender Busch - **318/2012**
Satzungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die **4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34 – Neuender Busch-** als Satzung. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 26.11.2012 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

8.3.8 Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung **319/2012**
-Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße-
Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.12.2012 vor.

Herr Kottek informierte über die vorgenommene Änderung aufgrund der Diskussionen im Bauausschuss und im Verwaltungsausschuss: Der Entwurfsbeschluss werde um eine weitere Straße erweitert, damit den Müllfahrzeugen eine erleichterte Überwegung ermöglicht werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE / AUGUST-HINRICHS-STRASSE - zu und beschließt, diesen mit Begründung vom 30.11.2012 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Nach der Abstimmung wurde die Sitzung für eine **Pause von 18.25 Uhr bis 18.40 Uhr** unterbrochen.

8.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)

8.4.1 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes GGS **337/2012**

Dieser Punkt war von der Tagesordnung gestrichen worden.

8.5 Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung
(Beigeordneter Langen)

8.5.1 Wirtschaftsplan 2013 der Städtischen Datenverarbeitung
Wilhelmshaven **129/2012**

Herr Langen trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Städtische Datenverarbeitung vom 04.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Wirtschaftsplan 2013 der Städtischen Datenverarbeitung Wilhelmshaven wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

8.6 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

8.6.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven
vom 19.11.1981 in der Fassung vom 15.12.2010 **302/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt
die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 15.12.2010.

8.6.2 Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren aus der
Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt
Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 15.12.2010 **304/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt
die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 15.12.2010“.

8.6.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 27.10.2010 **305/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um die Rückgabe einer Überdeckung handele, die die Bürger zwei Jahre lang zu viel gezahlt hätten und nicht um eine Abfederung der Steuererhöhungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt
die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 27.10.2010".

8.6.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung) **306/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Herr Becker zeigte sich erstaunt über den Vorschlag, hier die Gebühren nicht anzuheben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt große Fehlbeträge zu tragen habe und erst kürzlich verschiedenen Steueranhebungen zugestimmt habe, stelle sich ihm die Frage, wie dann diese Unterdeckung zu tragen sei.

Herr Dr. Graul erklärte, die Satzungsentscheidungen beruhten auf der Abwägung verschiedener Aspekte. So sei es bei der Straßenreinigung aufgrund der Siedlungsentwicklung der Stadt sehr schwierig, eine gerechte Lösung für alle Gebührenzahler zu erreichen. Um ausreichend Zeit für eine grundlegende Lösung zu erhalten, habe man sich entschieden, die Gebühren vorerst unverändert zu lassen.

Auf Nachfrage von **Herrn Becker** ergänzte **Dr. Graul**, die entstehende Unterdeckung gehe als Teil des strukturellen Defizits in den städtischen Haushalt ein.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Herr von den Berg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 2 Enthaltungen: Frau Weinstock, BASU-Fraktion; Piraten)

Der Rat beschließt
die Gebührensätze der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2007“ für das Jahr 2013 nicht zu ändern.

Die entstehende Unterdeckung wird von der Stadt Wilhelmshaven getragen.

8.6.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven

307/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Herr Becker äußerte erneut sein Unverständnis über den weiteren Ausbau des städtischen Defizits durch ein weiteres Unterlassen von Gebührenanhebungen. Im Bereich der Friedhofsgebühren müsse die Frage erlaubt sein, ob denn in Zukunft drei Friedhöfe in der Stadt noch benötigt würden.

Oberbürgermeister Wagner bestätigte, dieser Punkt werde auch zum Haushaltssicherungskonzept gehören. Genau dies seien Vorschläge, die, weil vom üblichen Pfad abweichend, dringend erwünscht seien.

An der Diskussion über die Einbeziehung von Friedhofsgebühren in die Haushaltskonsolidierung beteiligten sich neben **Frau Weinstock** die Herren **Prof. Reuter, Dr. Graul, Lietzmann, von den Berg, Oberbürgermeister Wagner, Walpurgis, Sokolowski** und **Dr. von Teichman**. Dabei standen die Argumente für Nachhaltigkeit und Rücksicht auf gewachsene Strukturen sowie das Totengedenken den Argumenten zur Haushaltskonsolidierung und der Suche nach realistischen Lösungen sowie dem auch hier stärker werdenden Wettbewerb gegenüber.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Herr von den Berg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat beschließt
die Gebührensätze der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 17.11.2010“ für das Jahr 2013 nicht zu ändern.

Die entstehende Unterdeckung wird von der Stadt Wilhelmshaven getragen.

8.6.6 Wirtschaftsplan TBW 2013

303/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Herr von den Berg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU-Fraktion)

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **12.534.937,00 €** fest-gesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **1.950.000,00 €** fest-gesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.

8.6.7 Einziehung von Straßen**313/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.12.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Das Teilstück der Ansgaristraße zwischen der Weser- und Rheinstraße wird zum 01.01.13 als öffentliche Straßenfläche eingezogen.

8.7 Schulausschuss (Ratsfrau Will)**8.7.1 Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Wiesenhof****238/2012**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.12.2012. vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einrichtung einer offenen Ganztagschule (GTS) an der Grundschule Wiesenhof zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt.

8.7.2 Errichtung einer offenen Ganztagschule am "Neuen Gymnasium Wilhelmshaven"**293/2012**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.12.2012. vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Errichtung einer offenen Ganztagschule (GTS) am „Neuen Gymnasium Wilhelmshaven“ zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es bestand kein Informationsbedarf.

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin